

Technische Universität Dresden
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Praktikumsrichtlinie für den Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft

Die Praktikumsrichtlinie versteht sich als Interpretation und Kommentar zu § 7 der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft sowie Verfahrensregelung für die Abwicklung der mit dem berufsqualifizierenden Praktikum in diesem Studiengang im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Nachweisungen und Verantwortlichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Praktikums
2. An der Durchführung des Praktikums Beteiligte
 - 2.1 Studierende
 - 2.2 Praktikumsstellen
 - 2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
3. Dauer des Praktikums
4. Voraussetzung für die Aufnahme des Praktikums
5. Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikumsvertrag
6. Ausbildungsinhalte des Praktikums
7. Nachweis des Praktikums
8. Mitwirkung des Praktikumsbeauftragten

1 Ziele des Praktikums

Durch das im Modul „Berufspraktikum“ des Pflichtbereichs angesiedelte Praktikum soll eine gezielte Verbindung von verkehrswirtschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis erreicht werden. Insbesondere sollen Erfahrungen zu komplexen Problemstellungen in der Praxis erworben werden und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt dem Studierenden den Übergang als Hochschulabsolvent in das Berufsleben erleichtern.

2 An der Durchführung des Praktikums Beteiligte

2.1 Studierende

Im Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden eingeschriebene Studierende.

2.2 Praktikumsstellen

Ausbildungsstätten für Praktikanten/Studierende der Verkehrswirtschaft sind vorzugsweise

- Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft, insbesondere der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche
- Logistikunternehmen bzw. Logistikbereiche von Unternehmen
- öffentliche Betriebe und Verwaltungen sowie
- Kammern, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen mit jeweils verkehrswirtschaftlich relevanter Tätigkeit.

2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

In Erfüllung der ihnen übertragenen Dienstaufgaben sind an der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Praktikums seitens der Technischen Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beteiligt

- die Praktikumsbeauftragte
- der Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs Verkehrswirtschaft

3 Dauer des Praktikums

Das Praktikum (§ 7 Studienordnung) ist ein außeruniversitäres Praktikum. Es umfasst im 6. Semester mindestens 4 Wochen. Ein längeres Praktikum ist möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei der in den Praktikumsbetrieben üblichen Arbeitszeit entsprechen, jedoch nicht unter 20 Arbeitsstunden pro Woche betragen.

4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums

In Verbindung mit § 26 BPO wird auf die Beschreibung des Moduls BA-VWI-PF15 in Anlage 2 der BSO verwiesen. Danach müssen die Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra“, „Grundlagen Rechnungswesen“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation“ sowie „Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft“ bestanden sein, um zur Modulprüfung „Berufspraktikum“ zugelassen zu werden. Das Praktikum kann damit frühestens nach Vorliegen der o. g. Prüfungsleistungen, in der Regel zu Beginn des 2. Semesters, angetreten werden.

5 Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikumsvertrag

Jeder Studierende sucht sich seinen Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, er nutzt dazu u. a. die „Praktikantenbörsen“.

Studierende, die trotz eigener Bemühungen (Nachweis) keinen Platz gefunden haben, können die Hilfe der Praktikumsbeauftragten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht jedoch nicht.

Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen dem Praktikanten und der Praktikumsstelle ein schriftlicher **Praktikumsvertrag** abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Eine Empfehlung zur Vertragsgestaltung (Mustervertrag) ist bei der Praktikumsbeauftragten erhältlich.

6 Ausbildungsinhalte des Praktikums

Es wird empfohlen, im Praktikum Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen durch Kennen lernen von und praktische Mitarbeit bei

- Unternehmensorganisation und Ausgestaltung der Arbeitsteilung, Aufgabenzuordnung von/in Transportunternehmen, Logistikunternehmen oder logistischen Bereichen in Industrie-/Handelsunternehmen sowie Unternehmen und Einrichtungen der Kommunikations- und Tourismusbranche,
- Bearbeitung prozessbegleitender Informationen/Informationsflüsse
- Buchführung und betriebliches Rechnungswesen in Unternehmen der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche,
- berufsbezogenes Rechnen/Kalkulieren und Schriftverkehr im Zusammenhang mit länger- und mittelfristigen Marketingoperationen, Auftragsabwicklung in Logistik, Transport, Kommunikation und Tourismus,
- allgemeine organisatorische Arbeiten, insbesondere Umgang mit Organisationsmitteln und -verfahren, computergestützte Informationsbeschaffung und -aufbereitung/-verarbeitung.

7 Nachweis des Praktikums

Nach dem absolvierten Praktikum hat der Studierende ein Protokoll über die berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens vier Seiten und ein qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes (im Original mit einer Kopie) nachzuweisen.

Im Protokoll sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen seiner Praktikumstätigkeit zu beschreiben. Die Protokolle müssen vom jeweiligen Abteilungs-/Bereichsleiter auf sachliche Richtigkeit geprüft und gegengezeichnet sein. (Diese Gegengezeichnung soll zugleich eine ausreichende Geheimhaltungspflicht gegenüber der Ausbildungsstätte gewährleisten).

8 Mitwirkung der Praktikumsbeauftragten

In Vorbereitung des Pflichtpraktikums unterstützt die Praktikumsbeauftragte die Studierenden durch Beratung

- bei der Wahl der Praktikumsstelle bzw. des Praktikumsplatzes
- über Inhalt des Praktikumsvertrages, insbesondere hinsichtlich der Eignung der vorgesehenen Tätigkeiten zur Unterstützung der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft.

Die Praktikumsbeauftragte ist für die Führung der Dokumentation und anderer dienstlicher Nachweisungen, Belehrung, Genehmigungen u. a. verantwortlich. Sie ist Betreuer aller Studierenden, die ein Praktikum gemäß Studienordnung für den Bachelor-Studiengang

Verkehrswirtschaft ableisten, und sie ist befugt zu Mitwirkungsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der Praktikanten (Krankenversicherung, Arbeitsunfall u. Ä.).

Sie ist berechtigt, schriftliche Bescheinigungen über absolvierte Praktika bzw. Teile davon auf Verlangen der Studierenden bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel auszustellen und arbeitet in allen prüfungsrelevanten Fällen mit dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt zusammen.

Die vorstehende Praktikumsrichtlinie wurde von der Studienkommission des Bachelor-Studiengangs Verkehrswirtschaft in der 60. Sitzung am 04.05.2015 beschlossen sowie in der 62. Sitzung am 09.05.2016 ergänzt

Anschrift der Praktikumsstelle

Bezeichnung:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:

Qualifiziertes Arbeitszeugnis *)

Herr/Frau (Name) (Vorname) (geb. am)

ist vom bis zum
zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Hochschulstudiums wie folgt beschäftigt gewesen:

Art der Tätigkeit	Wochen
.....
.....
.....
.....
insgesamt

Die regelmäßige Arbeitszeit betrug: Stunden

Fehltag während des Praktikums:
davon: Tage Urlaub
..... Tage Krankheit
..... Tage sonstige Abwesenheit

Bemerkungen zur Leistung und Führung (*im Sinne eines qualifizierten Zeugnisses; ggf. Rückseite benutzen*):

.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Stempel)